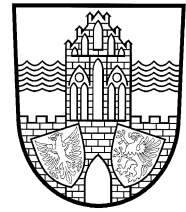


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Kreistag Uckermark
Fraktion DIE LINKE
Herrn Axel Krumrey

über KT-Büro

Nebenstelle: Stettiner Straße 21,
17291 Prenzlau
Dezernat: II
Amt: Jobcenter
Bearbeiter(in): Herr Steffen
Zimmer-/Haus-Nr.: 305 /1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1152
Telefax: 03984 70-4952
E-Mail: jobcenter@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	04.12.2013		16.12.2013

Anfrage an den Kreistag (AF/161/2013) Bürgerkriegsflüchtlinge in der Uckermark

Sehr geehrter Herr Krumrey,

mein Bericht an den Kreistag am 04.12.2013 beinhaltete u. a. auch eine Situationsbeschreibung in Bezug auf die gegenwärtige Aufnahmesituation bei den Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen.

Besonders zu beachten ist, dass der Unterschied zwischen Asylbewerbern und syrischen Flüchtlingen zu unterschiedlichen Leistungsansprüchen führt. Die syrischen Flüchtlinge sind keine Asylbewerber und erhalten deshalb auch keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Flüchtlinge erhalten eine befristete Aufenthaltserlaubnis für zunächst 2 Jahre. Damit sind sie keine Asylbewerber und haben Ansprüche auf Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II oder XII.

Der Landkreis Uckermark wurde mit Schreiben des MASF vom 08.08.2013 über das Aufnahme- und Verteilverfahren zur vorübergehenden Aufnahme von schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Syrien und den Anrainerstaaten Syriens informiert. Nach der Entscheidung der Innenminister der Länder will Deutschland in 2013 5.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aufnehmen.

Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Königssteiner Schlüssel, so dass auf das Land Brandenburg 154 Flüchtlinge entfallen.

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Die Verteilung im Land Brandenburg erfolgte in 2 Gruppen und ist bereits im August und November 2013 erfolgt. Der Landkreis Uckermark wurde bei der Zuweisung nicht berücksichtigt. Weitere Flüchtlinge werden derzeit nach Informationen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vom 12.12.2013 nicht erwartet.

Nun zur Beantwortung Ihrer Fragen:

1. Wie viele Menschen, die vor dem Bürgerkrieg in Syrien fliehen, werden in der Uckermark erwartet? Wann werden sie eintreffen?

Die bislang in Brandenburg eingetroffenen Flüchtlinge wurden nicht in die Uckermark verteilt.

Es gibt jedoch auch Asylbewerber aus Syrien. Gegenwärtig halten sich 12 syrische Asylbewerber im Landkreis auf.

2. Wie und wo ist ihre Unterbringung geplant?

Die syrischen Flüchtlinge, die keine Asylbewerber sind, haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Damit ist die Unterbringung in Wohnungen möglich. Es lagen Angebote von einem privaten Vermieter vor, die Flüchtlinge aufzunehmen.

Die syrischen Asylbewerber sind sowohl im Übergangwohnheim in Prenzlau als auch in Wohnungen in Prenzlau untergebracht.

3. Inwieweit gab es bereits Gespräche mit den potentiellen neuen Nachbarn der Bürgerkriegsflüchtlinge.

Aufgrund der fehlenden Zuweisung haben keine Gespräche stattgefunden.

Die Unterstützung der kommunalen Wohnungsunternehmen bei der Lösung der Unterbringungsfrage von Asylbewerbern egal welcher Nationalität ist groß. Gespräche zur Lösung der Unterbringungsfrage der Asylbewerber sind mit den jeweiligen Bürgermeistern geführt worden, mit potenziellen Nachbarn nicht.

4. Was ist geplant, um den Bürgerkriegsflüchtlingen einen möglichst integrativen, aber vor allem angstfreien Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen?

Für den Fall, dass syrische Flüchtlinge im Leistungsbezug des Jobcenters Uckermark stünden, würden diese nach erfolgreich absolviertem Integrationskurs (Verpflichtung zur Teilnahme lt. 44a AufenthG) mit den klassischen Regelinstrumenten des SGB II bzw. SGB III betreut.

5. Wer bzw. welche Einrichtungen betreuen die möglicherweise tief traumatisierten Flüchtlinge?

Die im Landkreis Uckermark bereits vorhandenen Asylbewerber werden durch das im Übergangwohnheim beschäftigte Personal betreut. In konkret auftretenden Ein-

zelfällen gibt es spezielle Einrichtungen außerhalb des Landkreises, die ggf. hinzugezogen werden können. Für die syrischen Asylbewerber war das bislang noch nicht notwendig. Welche Notwendigkeiten sich ergeben, wenn die ersten syrischen Flüchtlinge eintreffen, muss zu ggb. Zeit entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Schulze